



# EXPORTBERICHT

## USA

## Juli 2024

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,  
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: [portal@bihk-service.de](mailto:portal@bihk-service.de)  
Internet: <https://international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im  
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter <https://international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen" abrufbar.  
Erstellt mit KI-Unterstützung.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	1
AUSSENHANDEL.....	3
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	4
STEUERN UND ZOLL .....	5
RECHTSINFORMATIONEN .....	8
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	11
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....	11



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	föderale präsidentielle konstitutionelle Republik
<b>Fläche</b>	9.831.510 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	340 Mio.
<b>Währung</b>	US Dollar

### Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

- Vereinte Nationen (UN)
- North Atlantic Treaty Organization (NATO)
- Internationaler Währungsfonds (IWF)
  - Weltbank:
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)



## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

### Wirtschaftslage

Die wirtschaftliche Lage der USA im Jahr 2024 zeigt eine robuste und diversifizierte Wirtschaft, die weiterhin eine zentrale Rolle in der globalen Wirtschaft spielt. Die makroökonomischen Indikatoren deuten auf ein stabiles Wachstum hin, wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Beschäftigungszahlen positive Entwicklungen verzeichnen.

Das nominale BIP der USA betrug im Jahr 2023 etwa 27,4 Billionen USD, mit einem realen Wachstum von 2,5 %. Prognosen für 2024 zeigen ein leicht erhöhtes Wachstum von 2,7 %. Diese Stabilität wird durch eine starke Binnennachfrage und solide Investitionen unterstützt, obwohl externe Faktoren wie geopolitische Spannungen und Handelskonflikte weiterhin Risiken darstellen.

Weitere Informationen unter [Wirtschaftsdaten kompakt - USA \(GTAI\)](#)

## Die wichtigsten Branchen in den USA

Die wichtigsten Branchen der USA umfassen das verarbeitende Gewerbe, den Dienstleistungssektor, die Technologie- und Kommunikationsindustrie sowie den Gesundheitssektor. Der Dienstleistungssektor ist der dominierende Wirtschaftszweig und trägt zu mehr als 70 % des BIP bei. Insbesondere die IT- und Softwareindustrie zeigt ein starkes Wachstum, unterstützt durch Innovationen und hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung. Auch der Gesundheitssektor expandiert aufgrund der alternden Bevölkerung und der steigenden Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen.

**Automobilindustrie:** Die USA sind die Heimat großer Automobilhersteller wie General Motors, Ford und Tesla. Die Automobilindustrie ist ein bedeutender Arbeitgeber und Motor für die Produktion.

**Luft- und Raumfahrt:** Die Luft- und Raumfahrtindustrie, mit Unternehmen wie Boeing und SpaceX, trägt nicht nur zur nationalen Verteidigung bei, sondern spielt auch eine Schlüsselrolle in der globalen Raumfahrtforschung und -entwicklung.

**Landwirtschaft:** Die Landwirtschaft ist eine traditionelle, aber weiterhin entscheidende Branche. Die USA sind führend in der Produktion von Getreide, Fleisch und anderen landwirtschaftlichen Produkten.

**Unterhaltung:** Die Unterhaltungsindustrie in Hollywood prägt die globale Popkultur. Filmstudios, Musikproduzenten und Streamingdienste sind wichtige Akteure in dieser kreativen Branche.

**Bauwesen und Immobilien:** Der Bau- und Immobiliensektor spiegelt das Wachstum und die Entwicklung der Städte wider. Wohnungs- und Gewerbeimmobilienprojekte prägen die Landschaft der USA.

**Gesundheit:** Der Gesundheitssektor expandiert aufgrund der alternden Bevölkerung und der steigenden Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen.

## Makroökonomische Daten

		2023	2024*	2025*
BIP pro Kopf	USD	81.632	85.373	87.978
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	27.358	28.781	29.840
Wachstumsrate BIP, real	%	2,5	2,7	1,9
Inflationsrate	%	4,1	2,9	2,0

Quelle: [Wirtschaftsdaten kompakt - USA \(GTAI\)](#) Stand Mai 2024, \*) = Schätzungen

Weitere detaillierte Informationen zur Wirtschaftslage und Marktchancen in den USA finden Sie in den GTAI-Wirtschaftsdaten kompakt.

## Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in den USA hat sich in den letzten zwei Jahren durch mehrere signifikante Entwicklungen und Trends ausgezeichnet, die für deutsche Klein- und Mittelständler von Interesse sein könnten. Diese Entwicklungen umfassen Veränderungen in der Arbeitslosenquote, Anpassungen der Durchschnittslöhne sowie makroökonomische Einflüsse wie die Inflationsrate.

Im Jahr 2023 betrug die Arbeitslosenquote in den USA 3,6 %. Für das Jahr 2024 wird ein leichter Anstieg auf 4,0 % prognostiziert. Die niedrige Arbeitslosenquote spiegelt eine stabile Beschäftigungssituation wider, die durch eine starke Nachfrage in verschiedenen Sektoren unterstützt wird. Der Arbeitsmarkt profitiert von einer robusten wirtschaftlichen Aktivität, die durch eine Kombination aus hohen Konsumausgaben und Investitionen in verschiedenen Industriezweigen angetrieben

wird.

Ein zentrales Thema auf dem US-Arbeitsmarkt ist der Fachkräftemangel, besonders in den Bereichen Technologie, Gesundheitswesen und Ingenieurwesen. Diese Sektoren verzeichnen eine hohe Nachfrage nach spezialisierten Arbeitskräften, was Unternehmen dazu zwingt, verstärkt in Aus- und Weiterbildung zu investieren. Die Digitalisierung und technologische Fortschritte erfordern zudem eine kontinuierliche Anpassung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte, was zu einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte führt.

		2023	2024*	2025*
<b>Arbeitslosenquote</b>	%	3,6	4,0	4,2

Quelle: [Wirtschaftsdaten kompakt - USA \(GTAI\)](#) \*) = Schätzungen



## AUSSENHANDEL

Der Außenhandel der USA hat sich in den letzten zwei Jahren durch signifikante Entwicklungen und Anpassungen ausgezeichnet, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen für deutsche Klein- und Mittelständler bieten. Die Handelsbeziehungen der USA sind geprägt von einem umfangreichen Waren- und Dienstleistungsaustausch mit zahlreichen Ländern weltweit.

### Exporte

Die wichtigsten Exportgüter der USA umfassen Maschinen, Fahrzeuge, elektronische Geräte, Flugzeuge und chemische Erzeugnisse. Die technologischen Fortschritte und die hohe Innovationskraft der US-Wirtschaft fördern die Nachfrage nach US-amerikanischen Produkten weltweit. Besonders bemerkenswert ist der Anstieg der Exporte von Elektrofahrzeugen und erneuerbaren Energietechnologien, die aufgrund der globalen Bemühungen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zunehmend nachgefragt werden.

### Importe

Die Hauptimportgüter umfassen elektronische Geräte, Maschinen, chemische Erzeugnisse und Konsumgüter. China bleibt der wichtigste Lieferant für die USA, gefolgt von Mexiko und Kanada. Die USA haben eine vielfältige Importstruktur, die eine breite Palette an Gütern abdeckt, von Rohstoffen bis hin zu hochentwickelten Industriegütern.

### Haupthandelspartner

Die wichtigsten Handelspartner der USA sind Kanada, Mexiko und China. Diese Länder spielen eine zentrale Rolle im Außenhandel der USA, sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite.

Top 3 Exportländer 2023	Top 3 Importländer 2023
Kanada 18 %	Mexiko 15 %
Mexiko 16 %	China 14 %
China 7 %	Kanada 14 %

Weitere Informationen zum Außenhandel in den USA finden Sie unter [Wirtschaftsdaten kompakt - USA \(GTAI\)](#)



# GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Die Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung in den USA erfordern eine gründliche Vorbereitung und ein tiefes Verständnis der lokalen Marktbedingungen und Geschäftspraktiken. Die USA sind bekannt für ihre geschäftsfreundliche Umgebung, die durch klare rechtliche Rahmenbedingungen, eine gut ausgebaute Infrastruktur und einen hohen Grad an Innovation und Unternehmertum gekennzeichnet ist. Für deutsche Klein- und Mittelständler, die eine Expansion in die USA planen, bieten sich zahlreiche Chancen, aber auch spezifische Herausforderungen.

Ein wesentlicher Aspekt der Geschäftsabwicklung in den USA ist die rechtliche und regulatorische Umgebung. Die USA haben ein föderales System, in dem sowohl bundesstaatliche als auch einzelstaatliche Gesetze zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Unternehmensgründung, Steuern, Arbeitsrecht und Umweltschutz. Unternehmen müssen sich daher intensiv mit den rechtlichen Anforderungen auf beiden Ebenen vertraut machen, um Compliance-Risiken zu minimieren.

Für eine persönliche und individuelle Marktberatung kontaktieren Sie Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer oder die AHKs der USA

## Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de/](http://www.bayern-international.de/). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de/](http://www.auma.de/).

## Normen

**1. Federal Food, Drug, and Cosmetic Act (FD&C Act):** Das FD&C Act ist ein zentrales Gesetz für Lebensmittel, Arzneimittel und Kosmetika. Die Food and Drug Administration (FDA) ist für die Durchsetzung verantwortlich. Quelle: FDA - Federal Food, Drug, and Cosmetic Act

**2. Consumer Product Safety Improvement Act (CPSIA):** Die CPSIA legt Sicherheitsstandards für Produkte fest, die von Kindern verwendet werden, einschließlich Spielzeug und Kinderbekleidung. Die Consumer Product Safety Commission (CPSC) überwacht die Umsetzung. Quelle: CPSC - Consumer Product Safety Improvement Act (CPSIA)

**3. Occupational Safety and Health Act (OSHA):** Die OSHA setzt Normen für den Arbeitsschutz fest und regelt Arbeitsbedingungen in den USA. Dies betrifft nicht nur Arbeitsumgebungen, sondern auch Produkte, die von Arbeitnehmern verwendet werden. Quelle: OSHA - Occupational Safety and Health Act

**4. National Institute of Standards and Technology (NIST):** Das NIST setzt Standards für Messungen und Prüfungen. Diese Normen können in verschiedenen Industriezweigen, einschließlich Fertigung und Technologie, relevant sein. Quelle: [NIST - National Institute of Standards and Technology](#)

**5. National Electrical Code (NEC):** Der NEC ist ein Branchenstandard für elektrische Installationen und wird von der National Fire Protection Association (NFPA) herausgegeben. Es beeinflusst die Produktnormen für Elektrogeräte. Quelle: NFPA - National Electrical Code (NEC)

**6. Federal Communications Commission (FCC) Standards:** Die FCC legt Standards für Telekommunikationsprodukte fest, um die Interferenz zu minimieren und die Funkfrequenzspektren zu regulieren. Quelle: [FCC - Federal Communications Commission](#)

**7. Environmental Protection Agency (EPA) Standards:** Die EPA setzt Umweltstandards für Produkte, insbesondere solche, die Chemikalien oder Pestizide enthalten. Dies betrifft verschiedene Branchen, einschließlich Chemie und Landwirtschaft. Quelle: [EPA - Environmental Protection Agency](#)

Es ist wichtig zu beachten, dass je nach Produkttyp und Branche weitere spezifische Normen gelten können.

Für Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen, und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie die [AHKs der USA](#) und Ihre zuständige [Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#).



**STEUERN UND ZOLL**

## Steuerrecht

### Steuerrecht

Das US-Steuerrecht basiert auf föderalen, bundesstaatlichen und lokalen Gesetzgebungen, wodurch Steuern auf allen Ebenen kumulativ anfallen können. Die Bundessteuern werden vom US-Bundesfinanzministerium und der Internal Revenue Service (IRS) verwaltet, basierend auf dem Internal Revenue Code (IRC), der die Einkommensbesteuerung für natürliche Personen und Körperschaften regelt.

**Besteuerung von natürlichen Personen:** Der IRC auf Bundesebene bildet die Rechtsgrundlage für die Einkommensteuer natürlicher Personen. Wie in Deutschland gibt es die unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht. Steuerinländer sind US-Bürger oder als steuerlich ansässig geltende Personen.

**Besteuerung von Kapitalgesellschaften:** Auf Bundesebene unterliegen Körperschaften einer Einkommensteuer ähnlich der deutschen Körperschaftsteuer. Es existiert kein spezielles Körperschaftsteuergesetz; Regelungen sind im IRC verankert. Gesellschaften wählen ihre Gesellschaftsform auf dem IRS-Formular 8832 im Entity Classification System.

**Sales and Use Tax statt Umsatzsteuer:** Es gibt keine bundeseinheitliche Umsatzsteuer; stattdessen erheben Bundesstaaten eine sales and use tax mit variierenden Sätzen.

Zwischen Deutschland und den USA besteht ein DBA seit 1989 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Steuerverkürzung. Das Änderungsprotokoll, in Kraft seit 2008, findet ab dem 1. Januar 2008 Anwendung.

Weitere Informationen zu den einzelnen Steuerthemen können in den GTAI-Rechtsberichten gefunden werden.

## Einfuhrbestimmungen

**Zolltarifnummer und Zollwert:** Jedes importierte Produkt erhält eine Zolltarifnummer, die den Zollsatz bestimmt. Der Zollwert wird anhand des Warenwerts, Frachtkosten und Versicherung berechnet.

**Einfuhrzölle und Steuern:** Die USA erheben Einfuhrzölle auf verschiedene Warenkategorien. Umsatzsteuer (Sales Tax) kann zusätzlich auf bestimmte Produkte anfallen.

**Einfuhrverbote und Beschränkungen:** Einige Waren, wie gefährliche Chemikalien oder bestimmte Lebensmittel, unterliegen Importbeschränkungen. Die Animal and Plant Health Inspection Service (APHIS) reguliert pflanzliche und tierische Produkte.

**Zolldeklaration und Dokumentation:** Eine präzise Zolldeklaration ist erforderlich, die Details zu den importierten Waren enthält. Relevante Dokumente umfassen Handelsrechnungen, Frachtbriefe und Ursprungsnachweise.

**Ursprungsregeln und Freihandelsabkommen:** Ursprungsregeln bestimmen, ob Waren aus einem bestimmten Land für bevorzugte Zollsätze in Frage kommen. Freihandelsabkommen wie das USMCA (Nachfolger des NAFTA) bieten Handelserleichterungen.

**FDA-Regulierung für Lebensmittel und Medikamente:** Die Food and Drug Administration (FDA) überwacht die Einfuhr von Lebensmitteln, Medikamenten und Kosmetika. Produkte müssen FDA-Standards erfüllen, und bestimmte Zertifizierungen können erforderlich sein.

**CBP-Verbrauchssteuer:** Die Customs and Border Protection (CBP) erhebt auf bestimmte importierte Waren, wie Alkohol und Tabak, Verbrauchssteuern. Einhaltung der spezifischen Regulierungen ist entscheidend.

**C-TPAT-Programm für sicheren Handel:** Das Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT)-Programm fördert Sicherheitsmaßnahmen in der Lieferkette. Teilnahme ermöglicht potenzielle Vorteile wie beschleunigte Zollabfertigung.

**Einfuhr von Tieren und Tierprodukten:** Die Animal and Plant Health Inspection Service (APHIS) regelt die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen. Veterinärzertifikate und Gesundheitsinspektionen können erforderlich sein.

**Lacey Act für Holzprodukte:** Der Lacey Act reguliert den Handel mit Holz und Holzprodukten. Die Einfuhr von Holzprodukten erfordert oft eine Erklärung über die Herkunft des Holzes.

**FCC-Richtlinien für Elektronik:** Die Federal Communications Commission (FCC) setzt Standards für elektronische Produkte, um elektromagnetische Interferenzen zu minimieren. Die Einhaltung dieser Standards ist für die Zulassung von Elektronikprodukten erforderlich.

**USDA-Richtlinien für pflanzliche Produkte:**

Das United States Department of Agriculture (USDA) regelt die Einfuhr von pflanzlichen Produkten. Pflanzenzertifikate und Quarantänemaßnahmen können notwendig sein.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

**Ursprungsbezeichnung:** Produkte sollten eine klare Ursprungsbezeichnung haben, um den Anforderungen des Customs and Border Protection (CBP) zu entsprechen. Ursprungsnachweise sind entscheidend für Freihandelsabkommen und bevorzugte Zollsätze.

**Verpackungsmaterial und Umweltstandards:** Verpackungsmaterial muss den Umweltstandards entsprechen, um Umweltauswirkungen zu minimieren. Recyclingfähigkeit und umweltfreundliche Verpackungen sind zunehmend gefragt.

**FDA-Anforderungen für Lebensmittelverpackungen:** Die Food and Drug Administration (FDA) hat spezifische Anforderungen an Materialien für Lebensmittelkontaktverpackungen. Verpackungen müssen sicher und gesundheitlich unbedenklich sein.

**Kennzeichnungsvorschriften:** Klare Kennzeichnung ist obligatorisch, einschließlich Produktidentifikation, Nettogewicht und Barcode. Die Federal Trade Commission (FTC) reguliert Werbeaussagen und Etikettierung.

**Holzverpackung und ISPM 15:** Holzverpackungen müssen ISPM 15 entsprechen, einem internationalen Standard für die Behandlung von Holz, um die Verbreitung von Schädlingen zu verhindern. Dies betrifft Paletten, Kisten und Verpackungsmaterial aus Holz.

**Gefahrgutverpackung:** Gefährliche Materialien erfordern spezielle Verpackungsnormen nach den Vorschriften des Hazardous Materials Regulations (HMR). Klare Kennzeichnung und Dokumentation sind erforderlich.

**Gesundheits- und Sicherheitsstandards:** Verpackungen müssen den Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen, um Risiken für Verbraucher und Arbeitnehmer zu minimieren. Dies umfasst auch Kennzeichnungen für Warnungen und Anweisungen.

**Textilkennzeichnung:** Textilverpackungen müssen den Textilkennzeichnungsvorschriften entsprechen, um korrekte Informationen über Materialien und Pflegehinweise bereitzustellen. Die Federal Trade Commission (FTC) setzt diese Vorschriften durch.

**Kennzeichnung von Elektronikprodukten:** Elektronikprodukte müssen gemäß den Richtlinien der Federal Communications Commission (FCC) gekennzeichnet sein. Dies umfasst FCC-Label und Konformitätserklärungen.

**Umweltfreundliche Verpackungen:** Es gibt eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Verpackungen. Unternehmen sollten Richtlinien für nachhaltige Verpackungen beachten, um Umweltauswirkungen zu reduzieren.

**Verpackung von Lebensmitteln:** Lebensmittelverpackungen müssen den FDA-Richtlinien entsprechen und spezielle Anforderungen für Frischeprodukte berücksichtigen. Etikettierung mit Nährwertangaben ist obligatorisch.

**Phytosanitäre Maßnahmen:** Bei Verpackungen von pflanzlichen Produkten müssen phytosanitäre Maßnahmen berücksichtigt werden. Das United States Department of Agriculture (USDA) setzt diese Standards durch.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer.

Detaillierte Informationen finden Sie online unter [Zoll und Einfuhr kompakt - USA \(GTAI\)](#)



# RECHTSINFORMATIONEN

## Gesellschaftsrecht

### **Gesellschaftsrechtliche Strukturen in den USA**

In den USA unterliegt das Gesellschaftsrecht der Zuständigkeit der Bundesstaaten, was zu vielfältigen Regelungen für Personen- und Kapitalgesellschaften führt. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung durch uniforme Gesetze nehmen jedoch zu.

#### **Sole Proprietorship:**

Einzelunternehmen, das einer Person gehört. Gründung durch örtliche Namensregistrierung. Keine eigene Rechtspersönlichkeit, persönliche und unbeschränkte Haftung des Unternehmers. Eventuell erforderliche Genehmigungen wie liquor license.

#### **General Partnership/Limited Partnership:**

Zusammenschluss von Personen, einfache Gründung ohne Registeranmeldung, Haftung aller Gesellschafter ist persönlich und unbeschränkt.

Limited Partnership: Mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter und ein beschränkt haftender Gesellschafter, Haftung des beschränkt haftenden Gesellschafters auf Einlage beschränkt.

#### **Corporations:**

Verschiedene Formen wie public corporation (öffentlich gehandelt) und close corporation (wenige Anteilseigner). Führung durch board of directors, Aufsicht und Management. Officers (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Schatzmeister) führen das Tagesgeschäft.

Haftung beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen.

#### **Limited Liability Company (LLC):**

Beliebte gemischte Gesellschaftsform mit Elementen von Personen- und Kapitalgesellschaften. Eigene Rechtspersönlichkeit und beschränkte Haftung der Gesellschafter. Geschäftsanteile können nicht frei übertragen werden, Tod oder Ausscheiden eines Gesellschafters kann zur Auflösung führen.

## Gewerblicher Rechtsschutz

### **Patentrecht:**

- Rechtsgrundlage: Patent Act von 1952, geändert durch Leahy Smith American Invents Act (AIA) von 2011
- Wechsel vom "first-to-invent" zum "first-inventor-to-file"-System.
- Drei Patentarten: Utility Patents (technische Innovationen), Plant Patents (Sortenschutz), Patents for Ornamental Design
- Patentierbarkeit erfordert Nützlichkeit, Neuheit, ausreichende Erfindungshöhe und klare Darstellung in der Antragschrift

- Schutzfrist beträgt 20 Jahre ab Patentanmeldung

#### **Markenrecht:**

- Rechtsgrundlage: Lanham Act auf Bundesebene
- Schutz abhängig von Nutzung im Geschäftsverkehr, Registrierung obligatorisch
- Unterschied zur EU: Markenschutz für denjenigen, der die Marke zuerst nutzt
- Vorteile der Registrierung: Anscheinsbeweis für rechtmäßigen Eigentümer

#### **Urheberrecht:**

- Rechtsgrundlage: Copyright Act von 1976
- Voraussetzungen: Schöpfungshöhe, physisches Medium oder Zugänglichkeit
- Kein Schutz für Ideen, Verfahren, Prinzipien
- Urheberschutz entsteht mit der Schaffung des Werks, Registrierung für Rechtsstreitigkeiten erforderlich

#### **Internationale Abkommen:**

- Mitgliedschaft in TRIPS-Abkommen der WTO, Berner Konvention, Pariser Verbands-Übereinkunft, WIPO-Urheberrechtsvertrag, Protokoll zum Madrider Abkommen, Singapurur Markenrechtsvertrag
- Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens von 1978

#### **Arbeitsrecht und Entsendung**

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern in den USA wird durch bundes- und einzelstaatliche Gesetze geregelt, wobei verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind:

#### **Arbeitsverträge:**

US-amerikanische Arbeitsgesetze bieten Arbeitgebern größere Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen. Arbeitsverträge werden in der Regel mit leitenden Angestellten oder Spezialisten geschlossen. Neue Mitarbeiter erhalten oft eine Offer Letter mit Informationen wie Anfangsdatum, Stellenbezeichnung und Gehalt. Befristungen sind ungewöhnlich, und Verträge laufen üblicherweise bis zur Kündigung. Keine gesetzlichen Regelungen zum Urlaubsanspruch, daher kann der Urlaub frei vereinbart werden.

#### **Vertragsbeendigung und Kündigungsschutz:**

Arbeitsverhältnisse können durch Aufhebungsverträge oder einseitige Kündigung beendet werden. Arbeitsverträge sind üblicherweise "at will", was bedeutet, dass sie jederzeit mit oder ohne Grund gekündigt werden können. Keine gesetzlichen Kündigungsfristen; Arbeitgeber und Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis jederzeit beenden. Bei Aufhebungsverträgen wird oft eine Abfindungszahlung vereinbart.

#### **Entsendeverträge:**

Langfristige Entsendungen umfassen Zeiträume von einem Jahr bis zu fünf Jahren. Erforderlichkeit und Ausgestaltung von Entsendeverträgen hängen von der Dauer des Auslandsaufenthalts ab. Kurzfristige Auslandsaufenthalte sind weniger regulierungsbedürftig, während längere Aufenthalte umfassende rechtliche, soziale und steuerliche Konsequenzen haben können. Kurzfristige

Entsendungen (6-12 Monate) können internen Reiserichtlinien folgen. Bei längeren Entsendungen könnte ein Wechsel zum US-Tochter- oder Mutterunternehmen in Erwägung gezogen werden, was einen Wechsel des Arbeitgebers und eine Ruhensvereinbarung mit sich bringt. Professionelle Beratung wird bei diesem Schritt empfohlen, insbesondere in Bezug auf sozialversicherungsrechtliche Fragen.

### **Schiedsgerichtsbarkeit**

Die USA hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

### **Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

### **Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstrasse 43 G, 10117 Berlin

Postanschrift: Postfach 80 43 2, 10004 Berlin

Tel: +49(0) 30 / 200 7363 00, Fax: +49(0) 30 / 200 7363 69, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de)

Internet: [www.icc-deutschland.de](http://www.icc-deutschland.de)

Aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen bevorzugen viele amerikanische Geschäftsleute die Anrufung des Schiedsgerichts des Bundesstaates nach den Regeln der "American Arbitration Association" (AAA).

Hierbei kann die vorgenannte Schiedsklausel verwendet werden. In den USA ist jedoch nachstehende Formulierung der AAA üblich:

"Any controversy or claim arising out of or relating to this contract shall be determined by arbitration in accordance with the International Arbitration Rules of the American Arbitration Association. Any claim or controversy arising among or between the parties hereto arising out of or respecting any matter contained in this agreement, or any difference as to the interpretation of any of the provisions of this agreement, shall be settled by arbitration in (city), (state) under the auspices of the American Arbitration Association. In any arbitration involving this agreement, the arbitrator shall not make any award which will alter, change, cancel or rescind any provisions of this agreement.

Any such arbitration must be commenced not later than one year from the date such claim or controversy arose. The award of the arbitrator shall be final and binding, and judgement may be entered in any court of competent jurisdiction."

Dabei kann auch hier, sollte dies gewünscht werden, der Umfang der Schiedsklausel auf gewisse Aspekte des Vertrages eingeschränkt werden.

Empfohlen wird auch, Vereinbarungen über den Ort, die Anzahl der Schiedsrichter, das anzuwendende materielle Recht und die Verfahrenssprache zu treffen.



## BAYERISCHES

# AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



## Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>



# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

### Tipp!

Das Förderprojekt

„Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter  
[www.go-international.de](http://www.go-international.de)

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland stehen Ihnen die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern mit ihrem Service zur Verfügung. Es empfiehlt sich, eine Geschäftsreise vorzubereiten indem Sie auf amerikanische Gepflogenheiten, wie langes Wochenende, Feiertage etc. Rücksicht zu nehmen.

Beachten Sie: Mit ihren Niederlassungen in Atlanta, Chicago und New York sowie den New Yorker Zweigstellen in San Francisco und Philadelphia, können die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern ihren Mitgliedern und Kunden ein flächendeckendes Netz an Dienstleistungen bieten. Informieren Sie sich auf diesen Portalseiten über das umfassende Servicespektrum oder wenden Sie sich bei Detailfragen direkt an eine der drei Kammern. Das Webportal <https://www.ahk.de/de/standorte/nordamerika/usa-ueberblick> dient dabei als Zugang zu den individuellen Webseiten der drei Kammern.

- ❑ Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer in New York [www.gaccny.com/](http://www.gaccny.com/)
- ❑ Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer des mittleren Westens [www.gacom.org/](http://www.gacom.org/)
- ❑ Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer Süd [www.gaccsouth.com/](http://www.gaccsouth.com/)

## Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja, aber nur mit Visum

**Personalausweis:** Nein, für US-Reisen nicht zugelassen

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein, für US-Reisen nicht zugelassen

**Kinderreisepass:** Ja, wenn der Kinderreisepass ein Foto enthält und vor dem 26.10.2006 ausgestellt und seitdem nicht verlängert oder – z.B. durch nachträgliches Einbringen eines Fotos – verändert wurde ist die Einreise visumfrei möglich, ansonsten: Visum erforderlich

**Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt):** Ja, Visum erforderlich

**Anmerkungen:** Das Reisedokument muss mindestens für die gesamte Aufenthaltsdauer, einschließlich Tag der Ausreise, gültig sein.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab.

- Bitte erkundigen Sie sich ggf. vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft.
- Führen Sie Ihren Reisepass bzw. eine Kopie Ihres Reisepasses mit Einreisestempel oder Visum ständig mit sich. In einigen Staaten (z.B. Louisiana) ist dies sogar Pflicht.
- Bewahren Sie eine Kopie Ihrer Reisedokumente separat an einem sicheren Ort auf.

### *Visum*

**Faustregel:** Zur visumfreien Einreise in die USA im Rahmen des „*Visa Waiver*“ Programms berechnen alle maschinenlesbaren (bordeauxroten) deutschen Reisepässe. Bei einem vorläufigen (grünen) Reisepass benötigen Sie ein Visum.

Kinderreisepässe berechnen nur dann zur visumfreien Einreise, wenn sie ein Foto enthalten, vor dem 26.10.2006 ausgestellt und seitdem nicht verlängert oder verändert wurden. Bei einem seit dem 26.10.2006 ausgestellten, verlängerten oder veränderten Kinderreisepass benötigen Sie ein Visum.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der US-Botschaft: <http://germany.usembassy.gov/visa/vwp/>

## Do's and Don'ts

Geschäfte machen in Amerika ist an sich einfach. Der US-Markt ist transparent und weitgehend frei von Barrieren. Unterschiede im Vertrags- und Steuerrecht, im Gesellschaftsrecht oder bei der Absicherung gegen Produkthaftung sind für den kein Problem, der sie nicht ignoriert sondern mit Hilfe lokaler Spezialisten marktgerechte Lösungen implementiert.

## Verhaltensregeln

Das komplexe Mosaik Amerika eignet sich so gut wie gar nicht für universelle Verhaltensregeln. Was dem kubanischen Autoverkäufer in Florida entgegen kommt, wird den Banker in Boston vor den Kopf stoßen. Die üblichen Ratschläge aus Reiseführern sollten daher nur mit der Auflage erteilt werden, sie mit einer großen Portion Herzenstakt, Augenmaß, und mit der berühmten Prise Salz zur Anwendung zu bringen. Die folgenden stimmen zumindest meistens:

- Überlassen sie das Schimpfen auf Amerika ihrem amerikanischen Gesprächspartner. Die überwiegende Mehrheit der Amerikaner ist im Grunde ihres Herzens der Ansicht, dass sie „the best country in the world“ bevölkern und auch wenn das nicht der Fall sein sollte hört niemand gerne nur Schlechtes über seine Heimat.
- Denken sie bei Verhandlungen daran, dass die Amerikaner viel über sie und ihr Unternehmen wissen wollen, und sich in ihrer Kaufentscheidung am Nutzen und weniger an der Qualität und dem technischen Reifegrads orientieren. Ein Blick auf die Webseiten ihrer amerikanischen Konkurrenten ist meistens ein guter Indikator dafür, was im Geschäft zählt. Und weil Nutzen so subjektiv ist, müssen sie vor dem Verhandeln genau verstehen, wie ihr amerikanischer Kunde sein Geld verdient.
- Verhandeln sie seriös, professionell, direkt und rasch. Unternehmen, die 20 % Spielraum in ein Erstangebot einrechnen, kommen oft gar nicht dazu, dieses Angebot nachzubessern. Aktuelle Preise und Angebote am amerikanischen Markt sind in vielen Industrien leicht recherchierbar. Gehen Sie davon aus, dass ihr Amerikanischer Geschäftspartner sich im Vorfeld über Preise und Konkurrenzangebote informiert hat und ein überteuertes Angebot unter Umständen sofort ablehnt. Amerika ist groß, komplex und anders. Gute Beratung ist das Um und Auf. Consultants, die ihre Branche kennen, kosten zwar Geld, verkürzen aber den Weg zum Ziel erheblich. Rechtsanwälte und Steuerberater sind unvermeidbar, haben aber neben ihren Fachkenntnissen oft persönliche Netzwerke, die dem Klienten nützen.
- Die größten Missverständnisse in der Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen entstehen aus unterschiedlichen Zugängen zur Lösung eines gemeinsamen Problems. Während Europäer lang nachdenken, und dann schnell implementieren, operieren die Amerikaner nach der „Trial und Error“ Methode und haben für den akademisch-theoretischen Ansatz eher weniger Verständnis.
- Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde hat noch mehr Recht als anderswo. Der Versuch den Amerikanern zu erklären, dass sie jetzt doch gefälligst etwas anderes wollen sollten, als das was sie wollen, ist zum Scheitern verurteilt. Recherchieren sie im Vorfeld genau ob für ihr Produkt oder Dienstleistung überhaupt eine Nachfrage besteht und wenn ja ob der Markt nicht schon komplett gesättigt ist. In einigen Bereichen gibt es in den USA im Vergleich zu Deutschland so viele Anbieter, dass ein neues Unternehmen eventuell in der Masse komplett untergeht.
- Und zum zweiten Mal: Die USA sind ein Käufermarkt. Der Kunde ist noch verwöhnter als anderswo. Die Erwartungen an Umtauschen, Austausch, Reparieren, Servizieren und Reagieren sind für unsere Begriffe fast obszön. Außerdem ist es für viele Kunden in Amerika

heutzutage selbstverständlich Angebote direkt online zu vergleichen, nach Kundenbewertungen zu suchen und alles ‚im Abverkauf‘ oder mit einem ‚Gutscheincode‘ zu bestellen. Der Kunde ist in Amerika nicht nur König, sondern Kaiser. Amerika ist ein riesiger Binnenmarkt mit einem kleinen externen Sektor. Viele ihrer Geschäftspartner wollen mit den Feinheiten des internationalen Geschäftes nichts zu tun haben. Diese Unterschiede und die Zeitverschiebung sind das Problem des ausländischen Lieferanten.

- Am Rande und der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass man in den USA mit Kreditkarten Kaugummi kaufen kann, dass die Mehrwertsteuer und das Trinkgeld (mindestens 15, eher 20 %) nicht auf der Rechnung stehen, und dass man sich mangels Alternativen fast überall nur mit Mietautos bewegen kann.
- Ob Taxifahrer, Kofferträger oder Barkeeper, Trinkgeld gehört in Amerika nicht nur zum guten Ton sondern ist ein Muss. Während bei den vorangehenden Beispielen zwei bis drei Dollar ausreichend sind, werden in Restaurants ca. 20% des Preises nochmals als Trinkgeld erwartet.

Ergänzende Auskünfte zu den USA sind im Außenwirtschaftsportaal Bayern unter [www.international.bihk.de](http://www.international.bihk.de) → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.